

Markterkundung - Bau und Betrieb zweier ambulanter Operationssäle in Riedlingen

1. Medizinische Versorgung in der Stadt Riedlingen und der Raumschaft

(Anmerkung: Den nachfolgenden Text habe ich von der Website spital-riedlingen.de kopiert.)

Der Mittelbereich Riedlingen (10.928 Einwohner) umfasst unmittelbar die Gemeinden Bad Buchau (4033), sowie die Gemeinden Alleshausen (498), Altheim (2147), Betzenweiler (762), Dürmentingen (2619), Dürnau (416), Ertingen (5362), Kanzach (495), Langenenslingen (3646), Moosburg (217), Oggelshausen (921), Seekirch (295), Tiefenbach (515), Unlingen (2409) und Uttenweiler (3489). Zusammenfassend handelt es sich um 38.275 Einwohner. Zuzüglich der Gemeinden angrenzender Landkreise beläuft sich das Einzugsgebiet auf ca. 48.000 Einwohner.

Die Sana Kliniken Landkreis Biberach GmbH hat die stationäre Versorgung im Krankenhaus Riedlingen zum 30.06.2020 beendet. Der Landkreis hat die Mietverträge der im Krankenhaus ansässigen Praxen übernommen und hierzu den weiteren Betrieb des OP im ehemaligen Krankenhaus bis Ende 2024 zugesagt. Der Landkreis hat inzwischen in Aussicht gestellt, dass der Betrieb des OP im ehemaligen Krankenhaus auch über 2024 hinaus bis zur Inbetriebnahme eines ambulanten Operationssaals in Riedlingen aufrechterhalten werden kann.

2. Ambulante Operationssäle

Um auch nach der vollständigen Schließung des Krankenhauses die medizinische Versorgung in Riedlingen und der Raumschaft sicher zu stellen, soll im Baugebiet Klinge II (siehe als **Anlage 1** beigefügten **Lageplan**) ein ambulantes medizinisches Dienstleistungszentrum (AMD) entstehen.

Das Grundstück befindet sich im Neubaugebiet Klinge II – Arbeiten und Wohnen und liegt zwischen dem Conrad-Graf-Ring und der Felix-Han-Straße als Stichstraße. Das Grundstück ist überwiegend eben und zur Felix-Han-Straße hin abgebösch.

Das Baugebiet befindet sich in direkter Anbindung an die B 312

(Beschreibung der Lage des Standorts und der verkehrlichen Anbindung)

Bestandteil des AMD soll zum einen ein Ärztehaus sein, das derzeit von einer Privatinitiative ohne Beteiligung der Stadt auf dem Grundstück 3411 errichtet wird, das in der **Anlage 1** rot umrandet ist.

Zum anderen sollten auf dem an das Ärztehaus angrenzenden Grundstück 3411/1, das in der **Anlage 1** lila umrandet ist und im Eigentum der Stadt steht, zwei ambulante Operationssäle mit allen erforderlichen Nebenräumen entstehen. Damit soll in erster Linie die wohnortnahe ärztliche Versorgung der Bevölkerung von Riedlingen und dem nahen Umland (der Raumschaft) sichergestellt werden. Die beiden Operationssäle sollen deshalb vorrangig und diskriminierungsfrei allen Grundversorgungsoperatoren zur Verfügung stehen, die ihren Sitz in Riedlingen und der Raumschaft haben.

Zu den Grundversorgungsoperatoren zählen momentan folgende Disziplinen:

- Unfallchirurgie,
- Orthopädie,
- Gynäkologie,
- HNO,
- Urologie,
- Kinderchirurgie,
- Augenheilkunde,
- Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie.

Sofern die ambulanten Operationssäle nicht von Grundversorgungsoperatoren aus Riedlingen und der Raumschaft benötigt werden, können sie anderweitig genutzt werden.

3. Zweck der Markterkundung

Die Stadt möchte sich im Rahmen einer Markterkundung einen Überblick darüber verschaffen, ob es Interessenten gibt, die das unter 2. genannte städtischen Grundstück von der Stadt mit der Verpflichtung erwerben würden, darauf zwei ambulante Operationssäle mit allen erforderlichen Nebenräumen zu errichten und diese für mindestens 10 Jahre nach Maßgabe der unter 2. dargestellten Rahmenbedingungen zu betreiben (Bau- und Betriebsverpflichtung).

Das Ergebnis der Markterkundung wird in einem Bericht für den Gemeinderat der Stadt Riedlingen zusammengefasst. Der Gemeinderat entscheidet ohne Bindung an das Ergebnis der Markterkundung nach freiem Ermessen über die weitere Vorgehensweise. Sollte der Gemeinderat entscheiden, dass das Grundstück mit der Verpflichtung veräußert werden soll, zwei ambulante Operationssäle mit den erforderlichen Nebenräumen zu errichten und diese nach Maßgabe der unter 2. dargestellten Rahmenbedingungen für mindestens 10 Jahre zu betreiben, wird zur Auswahl des Investors/Betreibers ein Vergabeverfahren durchgeführt, an dem sich alle Interessenten unabhängig davon beteiligen können, ob sie sich an dieser Markterkundung beteiligt haben oder nicht. Die Interessenten, die sich an der Markterkundung beteiligen, haben weder Anspruch darauf, dass ein Vergabeverfahren durchgeführt wird, noch Anspruch darauf, dass ein Vergabeverfahren mit dem Inhalt dieser Markterkundung durchgeführt wird.

Es wird nur eine Markterkundung im Sinne von § 28 VgV und kein Vergabeverfahren durchgeführt. Die Markterkundung wird nicht mit einer Grundstücksveräußerung abgeschlossen.

4. Ablauf der Markterkundung

Es ist folgender Zeitplan vorgesehen:

06.05.2022:	Absendung der Vorabinformation an das EU-Amtsblatt
23.05.2022:	Frist für Rückfragen

06.06.2022, 14:00 Uhr: Frist für den Eingang der
Interessensanzeigen

13.06.2022 - 17.06.2022: Gespräche mit den Interessenten

Anschließend: Zusammenstellung des Ergebnisses der Markterkundung
zur Vorlage im Gemeinderat

Anmerkung: Anstelle „Interessensanzeige“ wäre „Interessensbekundung“ passender. Da der Begriff „Interessensbekundung“ zum Interessensbekundungsverfahren i.S.v. § 38 Abs. 4 VgV gehört, bei dem es sich um einen Verfahrensabschnitt im Rahmen eines förmlichen Vergabeverfahrens handelt, und wir nur eine unverbindliche Markterkundung durchführen, können wir diesen Begriff nicht verwenden.

5. Beteiligung an der Markterkundung/Interessensanzeige

Um sich an der Markterkundung zu beteiligen, muss bis zum **06.06.2022, 14:00 Uhr** eine Interessensanzeige an wweiss@riedlingen.de gesendet werden, die folgenden Unterlagen/Angaben umfassen sollte:

- a) Vorstellung der für die Errichtung und den Betrieb zuständigen Unternehmen mit Angabe von Referenzen für die Bereiche Errichtung und Betrieb ambulanter Operationssäle
- b) Grobes Betriebs- und Wirtschaftlichkeitskonzept, das insbesondere auch Angaben dazu enthalten sollte, ob das Gesamtkonzept rentabel ist oder ob zum Betrieb der beiden ambulanten Operationssäle nach Maßgabe der unter 2. genannten Rahmenbedingungen eine finanzielle Unterstützung der Stadt oder Dritter erforderlich ist.

Es obliegt den Interessenten, die Teile der im Rahmen der Interessensanzeige eingereichten Unterlagen/Angaben zu kennzeichnen, die **Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse** enthalten und daher nur in einer nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung besprochen werden könnten.

Im Rahmen des Betriebs- und Wirtschaftlichkeitskonzepts können in dem geplanten Gebäude zusätzlich zu den beiden ambulanten Operationssälen mit Nebenräumen weitere medizinaffine Nutzungen vorgesehen werden.

Es müssen jedoch die Vorgaben des Bebauungsplans „Klinge II – Arbeiten und Wohnen – Änderung“ eingehalten werden, der auf der Website der Stadt Riedlingen unter http://www.riedlingen.de/Satzungen_Bebauungsplaene.html eingesehen werden kann.

Es existiert bereits eine Planung im Maßstab 1:100 für ein Gebäude mit möglichen weiteren medizinaffinen Nutzungen, die verwendet werden kann und die nach Abgabe der als **Anlage 2 beigefügten Verschwiegenheitsverpflichtung** zur Verfügung gestellt wird. Die Planung sieht eine bauliche Verbindung mit dem angrenzenden Ärztehaus vor, die im Falle der Durchführung eines Vergabeverfahrens (d.h. noch nicht im Rahmen dieser unverbindlichen Markterkundung) mit den Eigentümern des Ärztehauses abgestimmt werden müsste.

Auf Grundlage dieser Planung liegt ein genehmigter Bauvorbescheid vor.

Es steht jedem Interessenten frei, ob er seinem Betriebs- und Wirtschaftlichkeitskonzept die bereits vorliegende Planung oder eigene Planungsüberlegungen zugrunde legt. Eigene Planungsüberlegungen müssen für die Beteiligung an der Markterkundung nur grob skizziert und nicht detailliert ausgearbeitet werden.

Es ist beabsichtigt, mit allen Interessenten, die fristgerecht eine aussagekräftige Interessensanzeige eingereicht haben, im Zeitraum 13.06.2022 - 17.06.2022 ein Gespräch zu führen.

Für die Beteiligung an der Markterkundung wird **keine** Kostenerstattung gewährt.

Die Stadt behält sich vor, auch Interessensanzeigen an der Markterkundung zu berücksichtigen, deren Interessensanzeige erst nach Fristablauf eingeht.

6. Rückfragen zur Markterkundung

Fragen zur Markterkundung beantwortet

Herr Wolfgang Weiß

Stadtbaumeister

E-Mail: wweiss@riedlingen.de

Telefon: +49 7371 183 20

Damit die Fragen rechtzeitig vor Ablauf der Frist für die Interessensanzeige beantwortet werden können, sollten die Fragen bis spätestens **23.05.2022** gestellt werden.

7. Anlagen

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Verschwiegenheitsverpflichtung

Anlage 3: Informationen zum Datenschutz